Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Zentrale Dienste und Ratsarbeit**
Verfasser/in	Yvette Heinze
Vorlage Nr.	036/2016
Datum	21. Juni 2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	14.07.2016	
Gemeinderat	nicht öffentlich-Beschluss	26.07.2016	

Betreff:

Bereitstellung öffentlicher Sitzungsunterlagen
- Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 2. Juni 2016

Anlagen:

- 1 Fraktionsantrag
- Auszug § 41b GemO

Beschlussvorschlag:

Die Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der städtischen Internetseite für die Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen, erfolgt weiterhin am Montag vor dem Sitzungstermin am Donnerstag.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 2. Juni 2016 beantragt, der Öffentlichkeit zeitgleich mit den Gremienvertretern die öffentlichen Sitzungsunterlagen bekanntzugeben.

Nach der Änderung der Gemeindeordnung und der Vorverlegung der Einberufungsfrist der Sitzungen, erhalten die Stadträtinnen und Stadträte die Sitzungsunterlagen für die Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen am Mittwochnachmittag der Vorwoche in elektronischer bzw. postalischer Form. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden dann am Montag der Sitzungswoche ab ca. 17.00 Uhr über die städtische Homepage der Öffentlichkeit und auch der Presse zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden die öffentlichen Tagesordnungen im Rathaus und in den Ortsverwaltungen ausgehängt und die öffentlichen Sitzungsunterlagen zur Sitzung im Ratssaal ausgelegt.

Die novellierte Gemeindeordnung verpflichtet alle Kommunen mit elektronischen Sitzungssystemen ab spätestens 30. Oktober 2016 Zeit, Ort, Tagesordnung und die öffentlichen Beratungsunterlagen auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen. Als Veröffentlichungszeitpunkt der Beratungsunterlagen wird angegeben: „nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind." In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu, dass gewährleistet sein soll, dass die Ratsmitglieder noch vor der Öffentlichkeit Kenntnis von den Sitzungsunterlagen nehmen können.

Hieraus folgt, dass die beantragte, gleichzeitige Bereitstellung der öffentlichen Sitzungsunterlagen für die Stadträtinnen und Stadträte und die Öffentlichkeit nicht möglich ist. Die bisherige, mit dem Ältestenrat im Herbst 2015 abgestimmte Vorgehensweise, hat sich bewährt. Daher schlägt die Verwaltung vor, wie bisher zu Verfahren und den Antrag abzulehnen.

Annette Rebmann-Schmelzer
Fachbereichsleiterin